

Immigration Newsletter

Neuausrichtung des Arbeitsmarkt- zulassungsverfahrens für ausländi- sche Mitarbeiter ab dem 01. Mai 2011



Mit Geltung der uneingeschränkten Arbeit-
nehmerfreizügigkeit für Staatsangehörige von
acht neuen EU-Mitgliedsstaaten (Estland,
Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Re-
publik, Slowenien, Tschechische Republik und
Ungarn) in Deutschland zum 01. Mai 2011 fällt
ein großer Teil der Zulassungsverfahren für
die lokalen Agenturen für Arbeit weg.

Hierbei ist zu beachten, dass Staatsangehö-
rige der neuen EU-Mitgliedsstaaten Bulgariens
und Rumäniens auch über den 01. Mai 2011
hinaus nicht von einer uneingeschränkten
Arbeitnehmerfreizügigkeit profitieren, sondern
weiterhin eine Arbeitsgenehmigung-EU bean-
tragen müssen, wenn sie eine Erwerbstätigkeit
in Deutschland ausüben möchten.

Drittstaatenangehörige (Staatsangehörige, die
nicht den Ländern der EU oder des EWR an-
gehören) müssen über den 01. Mai 2011 hin-
aus weiterhin einen Antrag auf eine deutsche
Aufenthaltsgenehmigung zur Aufnahme einer
Erwerbstätigkeit bei der für ihren deutschen
Wohnsitz zuständigen lokalen Ausländer-
behörde stellen.

Im Gegensatz zum bisherigen Verfahren wird
die Ausländerbehörde jedoch nicht mehr die
lokale Agentur für Arbeit für ein Arbeitsmarkt-
zulassungsverfahren einschalten, sondern die
zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
mit Hauptsitz in Bonn. Die ZAV wird zunächst
die Anfrage bearbeiten und, sofern eine Vor-
rangprüfung oder eine Arbeitsmarktprüfung
erforderlich ist, die für den Beschäftigungs-
betrieb zuständige lokale Agentur für Arbeit
einschalten.

Bitte entnehmen Sie dem angehängten
[Informationsschreiben](#) der Bundesagentur für
Arbeit detaillierte Informationen hinsichtlich der
zukünftigen Zuständigkeitsverteilungen inner-
halb der ZAV.

Da ab dem 01. Mai 2011 durch die Ver-
fahrensumstellung zunächst von längeren
Bearbeitungszeiten auszugehen ist, empfehlen
wir, soweit dies möglich ist, zeitkritische An-
träge vor dem 01. Mai 2011 zu stellen und
auch für Einsätze, die im Frühsommer begin-
nen sollen, eine längere Vorlaufzeit einzu-
planen.

Wenn Sie zu diesen Themen oder allgemein
zur Mitarbeiterentsendung Fragen haben, sind
wir gerne Ihre Ansprechpartner!

Ansprechpartner:

[Klaus Heeke](#)

[Claudia Thomas](#)

Informationsmaterial:

[Corporate-Immigration-Broschüre](#)